

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 02.08.2017
Name Rosemarie Kühm
Durchwahl 0711 231-3215
Aktenzeichen 2-1054.0/1
(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich:

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter für die
Bundestagswahl 2017
(lt. Verteiler)

Städtetag Baden-Württemberg

— Gemeindetag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Auszeichnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bei bundesweiten Wahlen

Anlagen

Schreiben des Bundesministers de Maizière vom 31. Mai 2017.pdf

Anleitung zur Bestellung von Wahlhelferurkunden und Ehrennadeln.pdf

Am 30. Mai 2017 hat Bundesminister de Maizière in Berlin zwei neue Auszeichnungen vorgestellt, um die Wertschätzung des demokratischen Staates für den ehrenamtlichen Einsatz bei bundesweiten Wahlen zum Ausdruck zu bringen. Das hierzu von Bundesminister de Maizière vom 31. Mai 2017 ergangene Schreiben wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Für jeden Wahlhelfer bei einer bundesweiten Wahl steht künftig eine Urkunde bereit, die Dank und Anerkennung für das wahlehrenamtliche Engagement ausspricht. Langjährigen Wahlhelfern bei bundesweiten Wahlen kann eine Ehrennadel verliehen werden. Voraussetzung hierfür ist eine ehrenamtliche Tätigkeit bei fünf bundesweiten Wahlen.

Die Aushändigung der Auszeichnungen soll in geeigneter Weise dezentral erfolgen, beispielsweise am Wahlabend durch den Wahlvorsteher, per Postversand durch die Gemeinden oder bei geeigneten Anlässen in den Kommunen oder Ländern. Es steht den Kommunen sowie ggf. den Landkreisen frei, auch unter Berücksichtigung des organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwands, zu entscheiden, in welcher Form, welchem Rahmen bzw. Anlass eine Aushändigung erfolgt. Eine zentrale Ehrung ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Bereitstellung von Wahlhelferurkunden und Ehrennadeln erfolgt durch den Bund. Hierfür hat das Bundesministerium des Innern eine Bestellseite programmiert. Passwortgeschützt können dort entsprechende Bestellungen aufgegeben werden. Informationen zur Bestellung von Wahlhelferurkunden und Ehrennadeln können der angeschlossenen Anleitung entnommen werden.

Die Internetseite zur dezentralen Bestellung ist in Funktion gesetzt. Die durch die Wahl veranlasste notwendige Anzahl von Wahlhelferurkunden und Ehrennadeln kann ab diesem Zeitpunkt von den zuständigen Behörden bestellt werden. Die Auslieferung an die bei der Bestellung angegebenen Lieferadressen erfolgt ab August durch den Publikationsversand der Bundesregierung. Es wird dringend gebeten, die technische Anleitung nur den berechtigten Kommunen zu übermitteln und diese nicht auf öffentlich zugänglichen Internetseiten einzustellen, da sie für die Berechtigten die für den Zugang zur Bestellseite erforderlichen Zugangsdaten enthält.

Die Ehrung/Auszeichnung von Wahlhelfern ist neben der gesetzlich bereits umgesetzten Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer ein weiterer Beitrag des Bundes zur Unterstützung der Kommunen bei der Wahlhelfergewinnung. Daher wird gebeten, vom Angebot des Bundes regen Gebrauch zu machen. Welche Maßnahmen ergriffen werden, um z. B. langjährige Wahlhelfer zu ermitteln oder ob zunächst nur die für die Bundestagswahl 2017 bestellten Wahlhelfer geehrt werden sollen, bleibt ebenso den Kommunen überlassen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landkreise und die Stadtkreise mit der Bitte um Beachtung zu unterrichten und darauf hinzuwirken, dass die Landratsämter die Gemeinden ihres Kreisgebiets mit der Bitte um Beachtung in gleicher Weise unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Friedrich